

**endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH - Stand: 20.12.2023**

**Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 6 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH

erstellt am:	20.12.2023
erstellt zum:	01.01.2024
gültig ab:	01.01.2024

**Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW * a	ct / kWh	€/ kW * a	ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung <sup>6)</sup>	36,75	7,51	167,23	2,29
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	41,10	8,08	176,15	2,68
NS - NE 7 - Niederspannung	44,93	8,55	182,40	3,05

**Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte <sup>3),4)</sup>	netto		brutto	
	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
	ct / kWh	ct / kWh	€/ a	€/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden <sup>7)</sup>	7,92	9,42	66,00	78,54
steuerbare Verbrauchseinrichtungen <sup>5)</sup>	2,50	2,98	0,00	0,00

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 5a & 5b
	Preisblatt 6
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) zu den steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zählen abschaltbare Verbraucher wie z.B. Elektromobilität, Elektrospeicherheizung<sup>8)</sup> und/oder Wärmepumpen<sup>8)</sup>
- 6) Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 3%igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.
- 7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.
- 8) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH.

**endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH - Stand: 20.12.2023**

**Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 6 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH

erstellt am:	20.12.2023
erstellt zum:	01.01.2024
gültig ab:	01.01.2024

**Preisblatt 2a Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1**

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

**Pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1:**

pauschale Reduzierung <sup>1)</sup>	Netto (€/a)	Brutto (€/a)
Pauschale Netzentgeltreduzierung =	42,02 (Kosten iMS vgl. MsbG)	50,00
	+ 25,21 (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)	30,00
mit AP = 7,92 ct/kWh (NS ohne Lastgangmessung)	+ 59,40 [3.750 kWh/a x AP x 0,2 (Stabilitätsprämie)]	70,69
<b>Maximale Reduzierung =</b>	<b>126,63 €/a</b>	<b>150,69</b>

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

- gesetzlich geltende Umsatzsteuer
- Messstellenbetrieb inkl. Messung
- Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

- z.Zt. 19%
- Preisblatt 6 & 7
- Preisblatt 8

**endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH - Stand: 20.12.2023**

**Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 6 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH

erstellt am:	20.12.2023
erstellt zum:	01.01.2024
gültig ab:	01.01.2024

**Preisblatt 2b Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 2**

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

prozentuale Reduzierung <sup>1)</sup>	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / a	Grundpreis € / a
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	3,17	3,77		

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

- gesetzlich geltende Umsatzsteuer
- Messstellenbetrieb inkl. Messung
- Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

- z.Zt. 19%
- Preisblatt 6 & 7
- Preisblatt 8

**endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH - Stand: 20.12.2023**

**Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

gültig ab:

01.01.2024

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

<b>Monatsleistungspreissystem<sup>2),3)</sup></b>	<b>Monatsleistungspreissystem</b>	
<b>Entnahme aus:</b>	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	27,87	2,29
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	29,36	2,68
NS - NE 7 - Niederspannung	30,40	3,05

**Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

<b>Reservenetzkapazität<sup>3)</sup></b>	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
<b>Entnahme aus:</b>	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	91,89	110,26	128,64
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	102,74	123,29	143,84
NS - NE 7 - Niederspannung	112,32	134,78	157,24

1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 5a & 5b

Preisblatt 6

**endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH - Stand: 20.12.2023**

**Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:**

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung  
Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 5a  
--> Preisblatt 5b

erstellt am:	20.12.2023
erstellt zum:	01.01.2024
gültig ab:	01.01.2024

**Preisblatt 5a Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
<b>Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:</b>	
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	295,88
Mittelspannungswandler	200,00
Niederspannung (einschl. MS/NS)	308,84
Niederspannungswandler	50,00
Telekommunikationseinrichtung	20,00

**Preisblatt 5b Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
<b>Entgelt für Messung mit:</b>	
Eintarif	10,78
Zweitarif <sup>5)</sup>	19,90
Wandlersatz	10,00
Prepaymentzähler	10,78
Zweitarif-2-Richtungszähler	20,85
Steuereinrichtung	18,00

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.  
Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 5) inkl. Schaltgerät

**endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH - Stand: 20.12.2023**

**Preisblatt 6 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1,2)</sup>**

gültig ab:

01.01.2024

<b>Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)</b>	<b>in Gemeinden bis ... Einwohner</b>	<b>Abgabe in ct/kWh</b>
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	100.000	1,59
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	100.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>4)</sup> )	---	0,11

  

	<b>Umlage in ct/kWh</b>
<b>Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

  

	<b>Umlage in ct/kWh</b>
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 (AbLaV)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

  

	<b>Umlage in ct/kWh</b>
<b>Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

  

	<b>Umlage in ct/kWh</b>
<b>KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

- 1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer z.Zt. 19%
- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 5 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) entnommen werden.
- 4) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.